

# Beschlussauszug zu BV/09/22-004

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz  
vom 06.12.2022

---

**Top 11.8**      **Beratung und Beschlussfassung zum eingereichten Bürgerbegehren zur Sanierung der Wegeverbindung auf teilweise privatem Grund von der Schulstraße 13 in Richtung "Eisdiele" in Bobitz**

**Frau Homann-Triebs** erläutert die Beschlussvorlage. Der Weg soll als „Trampelpfad“ genutzt werden.

Die Beschilderung muss durch das Bauamt beschafft werden (Sitzung HA 13.09.2022).

**Die Gemeindevertretung** legt Wert darauf, dass dies unverzüglich umgesetzt wird.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Bobitz erklärt die als Bürgerbegehren eingereichte Unterschriftensammlung und die Einleitung eines Bürgerentscheides zur Sanierung und Wiederherstellung des Weges zwischen dem Wohnblock in der Schulstraße 13/15 und der Eisdiele in der Wismarschen Straße in Bobitz für unzulässig.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	3
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-